

# Früh pensionierung: Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung

Erleichterte Früh pensionierung in erster Lesung beraten – Klaus Wanger (FBPL) als Initiant

Arbeitnehmer ab dem 60. Altersjahr sollen künftig in den Genuss einer freiwilligen Früh pensionierung kommen dürfen. Die physischen und psychischen Belastungen der älteren Arbeitnehmer seien oft sehr gross, deshalb soll dieser Schritt im Sinne einer vernünftigen Sozialpolitik vollzogen werden. Initiant dieser erleichterten Früh pensionierung ist der FBPL-Abgeordnete Klaus Wanger, der dieses Anliegen schon seit geraumer Zeit vertritt.

Peter Kindle

Einigkeit herrschte für einmal zwischen den grossen Parteien im Landtag. Sowohl die Abgeordneten der VU, als auch der FBPL stellten sich hinter die Gesetzesvorlage der Regierung, welche im Sinne des FBPL-Abgeordneten Klaus Wanger erarbeitet wurde. Bereits in seiner Eröffnungsrede als Alterspräsident des Landtages machte Klaus Wanger im Jahre 1999 konkrete Vorschläge zu einer sozialverträglichen Früh pensionierung. Einzige die Abgeordneten der Freien Liste, Paul Vogt und Egon Matt, wollten nicht auf die Gesetzesvorlage eintreten, da diese «zu wenig sozial» ausgestaltet sei.

## Wenig Bedenken

Die Vorlage, welche die Abgeordneten gestern in erster Lesung berieten, sei zu wenig sozial ausgestaltet, formulierte Egon Matt (FL) seine Bedenken. «Kleinverdiener müssen gemäss dieser Vorlage immer noch arbeiten und weiterhin auf die Zähne beiszen», so Egon Matt. Des Weiteren seien die Kürzungen für Rentenvorbezügler zu gross,



Sozialminister Michael Ritter konnte aufatmen: Die erste Lesung eines Gesetzes zur Möglichkeit einer Früh pensionierung wurde gut angenommen.

fürhte der FL-Abgeordnete aus. Unter anderem führte Egon Matt aus, dass eine Erhöhung der AHV-Beiträge für Arbeitnehmer zum Zweck der Finanzierung der Früh pensionierung nicht verkraftbar sei – «Versicherte nehmen schon genug Kürzungen in Kauf».

Weitere Bedenken zur Vorlage der erleichterten Früh pensionierung äusserte der FBPL-Abgeordnete Gebhard Hoch in seinem Votum. Der Regierungsvorschlag sei aus rein volkswirtschaftlicher Sicht und im Hinblick auf demographische Entwicklungen fragwürdig und problematisch, obwohl auch er betonte, dass für den Einzelnen die Früh pensionierung angenehm und attraktiv sei.

Bei seinen Ausführungen stützte sich der FBPL-Fraktionsprecher auf Erkenntnisse und Statistiken der OECD und der UNO. «Die Anzahl Arbeitnehmer pro Rentner nimmt weltweit kontinuierlich ab. In der Schweiz, die ähnliche Zahlen aufweist wie die anderen westeuropäischen Länder, traf es 1990 fünf Arbeitnehmer auf einen Rentner, 2010 sollen es noch vier Arbeitnehmer pro Rentner sein, im Jahre 2030 noch ganze zwei», so Gebhard Hoch. Die Zahl der Erwerbstätigen nehme aufgrund der Überalterung europaweit in den nächsten Jahrzehnten ab. Bei normalem Wirtschaftswachstum werde es in der Schweiz im Jahre 2010 keine Sockelarbeitslosigkeit mehr geben und



Die Freie Liste mit Egon Matt und Paul Vogt (links) wehrte sich gegen das vorgeschlagene Gesetz: Es sei zu wenig sozial ausgestaltet. (Bilder: bak)

Menschen, welche bereits im Pensionsalter stehen, würden mangels Arbeitskräften wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. «Zusammenfassend komme ich zum Schluss, dass die von der Regierung vorgeschlagene Verbesserung des Rentenvorbezuges und damit die Forcierung der Früh pensionierung dem allgemeinen Trend und der demographischen Entwicklung zuwiderlaufen», betonte Gebhard Hoch.

## Versicherungsmathematische Berechnung?

Gebhard Hoch stellte sin seinem Votum fest, dass eine Früh pensionierung nur sinnvoll sei, wenn die Renteneinbussen nach versicherungsmathemati-

schen Kriterien von den betroffenen Personen allein, und nicht zu Lasten anderer finanziert würden. Des Weiteren spreche er sich dezidiert gegen eine Finanzierung der Früh pensionierung über die Einnahmen der LSAVA aus, «wie es der Regierung zuletzt eingefallen ist». Auch Egon Matt äusserte sich zu diesem Regierungsvorhaben sehr kritisch: «Es ist problematisch, die LSAVA-Einnahmen für die Finanzierung der Früh pensionierung zu verwenden. Dies bedeutet für mich eine Vermischung von Verkehrs- und Sozialpolitik».

## Zu wenig Flexibilisierung ...

Der FBPL-Abgeordnete Marco Ospelt begrüsst den Vorschlag zu einer erleichterten Früh pensionierung. «Die Möglichkeit muss gegeben sein, dass Belastete früher mit dem Arbeiten aufhören können». Jedoch ging Marco Ospelt die Flexibilität des Gesetzes zu wenig weit. Er äusserte die Wünsche, dass ein gleitender Übertritt in die Rente ermöglicht werden sollte. Des Weiteren regte Marco Ospelt an, dass die Kürzungssätze für Menschen, welche eine Früh pensionierung für sich in Betracht ziehen, tiefer gehalten werden sollten.

## Sozialminister Ritter zufrieden und gelöst

Regierungschef-Stellvertreter und Sozialminister Michael Ritter zeigte sich ob der positiven Reaktionen der Parlamentarier zufrieden und gelöst: «Die Möglichkeit einer Früh pensionierung ist sehr wichtig. Es ist ein grosses Anliegen der Arbeitnehmer und auch ein Bedürfnis der Wirtschaft vorhanden. Gerade das Korrelat dieser Bedürfnisse hat angespornt, vernünftige Lösungen zu finden», betonte Michael Ritter.

Ein wichtiges Anliegen für Sozialminister Ritter ist, dass die Früh pensionierung vertraglich ausgestaltet wird. Zu massive Kürzungen führe zu einem Nichtgebrauch der Möglichkeit, früher ins Rentenalter überzutreten. Man dürfe das Angebot aber auch nicht zu attraktiv ausgestalten.

## Klaus Wanger: «Vater» der Früh pensionierung

Der FBPL-Abgeordnete Klaus Wanger darf als «Vater» der erleichterten Früh pensionierung bezeichnet werden. Nachfolgend das Votum von Klaus Wanger, welches er gestern im Landtag hielt.

Anlässlich der Eröffnungssitzung des Landtages vom 3. Februar 1999 sprach ich mich in meiner Rede als Alterspräsident u.a. für die Erleichterung der Früh pensionierung aus und unterbreitete einen konkreten Vorschlag, wie ich mir ein Früh pensionierungsmodell vorstellen könnte. Da für mich der Problembereich der Früh pensionierung und die baldige Umsetzung einen äusserst hohen Stellenwert haben, habe ich an der Landtagssitzung vom 15. September 1999 in einer «Kleinen Anfrage» mich über den Stand der Vorbereitungen erkundigt und erneut die Wichtigkeit betont, dass durch eine baldige Änderung der gesetzlichen Grundlagen die Möglichkeit der individuellen, flexiblen Früh pensionierung ab dem 60. Altersjahr mit einem Kürzungssatz von lediglich 3 % pro Jahr so schnell wie möglich geschaffen werden soll.

Heute liegt nun ein Bericht und Antrag der Regierung vor, der die Verbesserung des Rentenvorbezuges neu regeln soll. Diese neue gesetzliche Regelung entspricht im Grundsatz weitestgehend den von mir im Februar 1999 gemachten Vorschlägen.

Ich möchte der Regierung danken für die professionelle Ausarbeitung dieser wie mir scheint äusserst wichtigen Neuregelung des Rentenvorbezugs, die es künftig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erlaubt, ab dem 60. Lebensjahr mit grösstenteils verkraftbaren finanziellen Einbussen

den Ausstieg aus dem aktiven Berufsleben ins Auge zu fassen.

Der Vorschlag der Regierung, ab dem 60. Altersjahr bei einer gleitenden Pensionierung den Bezug einer halben Rente zu ermöglichen, scheint mir gut gemeint. Die Zukunft wird es weisen, inwieweit diese zusätzliche Flexibilisierung eine gleitende Pensionierung unterstützt. Sehr positiv scheint mir



hingegen die Möglichkeit des monatlichen Abrufs der Vorbezugsrente zwischen dem 60. und 64. Altersjahr.

Die von der Regierung vorgeschlagene Höhe des Kürzungssatzes von 3 % bis 5 % pro Jahr wird sicher noch Gegenstand der heutigen Debatte sein. Die Aufteilung der Mehrkosten dieses Früh pensionierungsmodells auf den Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer scheint mir sinnvoll. Ich würde es jedoch begrüssen, den von der Regierung vorgeschlagenen Aufteilungsschlüssel, der je 1/3 der Mehraufwendungen auf den Staat, die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, d.h. die Versicherten, überwälzt, entspre-

chend dem Vorschlag der Gewerbe- und Wirtschaftskammer abzuändern. Dieser Vorschlag sieht einen Verteilungsschlüssel vor, in dem der Staat 50 % und die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer lediglich je 25 % der Mehrkosten zu übernehmen hätten. Dadurch würde sich der Beitragssatz der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer nur um 0,1 % von 3,8 % auf 3,9 % erhöhen.

Das vorgeschlagene Finanzierungsmodell sieht keinen Mittelabfluss aus der AHV vor. Dies scheint mir sinnvoll, auch wenn unsere AHV, im Gegensatz zu den Grundversicherungen in den umliegenden Ländern, hohe Reserven aufweist. So konnten wir vor kurzem der Presse entnehmen, dass unsere AHV zur Zeit über Reserven verfügt, die eine 14fache Jahresdeckung sicherstellen. Im Vergleich dazu verfügt die AHV in der Schweiz meines Wissens lediglich über Reserven von weniger als einem Jahresbedarf und die Pensionsversicherung in Deutschland über weniger als ein Monatsbedarfs. Wir sind somit auch

hier eine löbliche Ausnahme.

Basierend auf den versicherungsmathematischen Schätzungen, geht die Regierung in ihrem Bericht davon aus, dass Mehrausgaben (in heutigen Geldwerten) im Durchschnitt der nächsten 20 Jahre 6,3 Millionen Schweizerfranken pro Jahr betragen werden.

Ich bin der Ansicht, dass die Höhe dieser Mehrausgaben für die Erleichterung der Früh pensionierung ab dem 60. Altersjahr eine angemessene und unbedingt notwendige Investition für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darstellt, die heute mit physischem und/oder psychischem Stress mit all den daraus resultierenden Folgeerscheinungen zu kämpfen haben. Durch die Einführung der erleichterten Früh pensionierung kann eine nachhaltige Verbesserung ihrer oft höchst unbefriedigenden Situation herbeigeführt werden.

Ausserdem scheint mir eine einkommensabhängige Reduktion des Kürzungssatzes bei der Personalvorsorgeeinrichtung, d.h. bei der 2. Säule, notwendig, möglich und in den meisten Fällen verkraftbar. Dies würde besonders die unteren und mittleren Einkommensschichten begünstigen. Durch die Einführung der erleichterten Früh pensionierung heute eine absolute Notwendigkeit darstellt und ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung darstellt.

Ich hoffe, dass die gesetzlichen Grundlagen für die erleichterte Früh pensionierung so schnell wie möglich geschaffen werden, und bitte Sie um Unterstützung.

REKLAME

Polo und Cylis  
Foto-Foto-Verleiher  
Klosterstrasse 11, 4600 Solothurn  
Tel. 031-420 / 211 11 94  
Filiale München  
Tel. 089-222 / 479 15 00